

## Vereinbarung Ambulante Unterstützung Wohnen

Die **Stiftung Wendepunkt, Bereich Wohnen**, Schlüsselring 10, 5037 Muhen

und die **Nutzerin**, der **Nutzer**

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Soz. Vers. Nr.	<b>756.</b>

vertreten durch/unter Mitwirkung von

schliessen die nachfolgende Vereinbarung ab für:

- Vorleistung Wohnungssuche
- Ambulante Unterstützung Wohnen

### 1. Vereinbarungsbeginn/Eintritt

Das Vereinbarungsverhältnis mit Frau/Herr                      beginnt am                      .

### 2. Leistungen

#### 2.1. Leistungen ambulante Unterstützung Wohnen

Die Leistungen werden in Zusammenarbeit mit dem Nutzer, der Nutzerin und der Abklärungsstelle AIU im individuellen Hilfeplan (IHP) festgelegt. Dieser bildet die Grundlage der Zusammenarbeit.

#### 2.2. Häufigkeit der Unterstützung

Bewilligt sind pro Monat                      Std. Fachleistung,                      Std. Assistenzleistung

Die Besuchshäufigkeit richtet sich nach der Verordnung der Abklärungsstelle. Bei geändertem Bedarf kann dies neu abgeklärt/verordnet werden.

### 3. Verpflichtungen der Nutzerin, des Nutzers

#### 3.1. Allgemeine Informationen

Die Nutzerin, der Nutzer bestätigt, dass sie/er über die Notfallorganisation informiert wurde und weiss, wo die entsprechenden Angaben zu finden sind.

#### 3.2. Angabe von persönlichen Daten

Die Nutzerin, der Nutzer verpflichtet sich, Auskunft über persönliche Angaben zu geben, welche das Wohn-Coaching benötigt, um ihre Leistungen korrekt und im Interesse der Person zu gestalten und zu erbringen. Je nach Auftrag handelt sich um Informationen zu

- Gesundheitszustand (Art der Beeinträchtigung) und notwendige medizinische Behandlungen (Hausarzt, Medikamente, andere Therapien)
- Lebensgewohnheiten und Betreuungsbedarf
- allfälligen Massnahmen des Erwachsenenschutzrechtes (gesetzliche Vertretung)
- Leistungen von Versicherungsträgern (IV usw.)

Die Stiftung Wendepunkt garantiert, dass diese Daten ohne Zustimmung der Nutzerin, des Nutzers nicht weitergeleitet bzw. verwendet werden und die Einhaltung der Schweizerischen Persönlichkeits- und Datenschutzbestimmungen sichergestellt wird.

Die Nutzerin, der Nutzer bestätigt das MB 3.2.03 Informationsdatenschutz für Klienten gelesen und Kenntnis davon zu haben.

### **3.3. Zusammenarbeit mit involvierten Personen**

Folgende Dienste sind involviert (Beratung, Therapie, Arbeit, Angehörige, IV, RAV, weitere):

Folgende Vereinbarungen bezüglich Zuständigkeit und Zusammenarbeit werden getroffen (können bei Bedarf angepasst werden):

Casemanager, zuständig zur Einberufung von Standortgespräche:

## **4. Beratung/Beschwerde**

### **4.1. Beratung**

Die Nutzerin, der Nutzer kann bei Bedarf und Unklarheiten eine neutrale Beratung bei Pro Infirmis in Anspruch nehmen:

Pro Infirmis: 058 / 775 20 00, [contact@proinfirmis.ch](mailto:contact@proinfirmis.ch)

### **4.2. Beschwerderechte**

Die Stiftung Wendepunkt verfügt über ein internes Beschwerdeverfahren. Die Nutzerin, der Nutzer erhält ein Beschwerdeblatt mit den entsprechenden Erklärungen. Sofern das interne Beschwerdeverfahren keine befriedigende Lösung ergibt, kann sich die Nutzerin, der Nutzer an die folgende Stelle wenden:

Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung, Postfach 3534, 5001 Aarau

Telefon 062 / 835 29 50, Mail: [info@ombudsstelle-behinderte-ag.ch](mailto:info@ombudsstelle-behinderte-ag.ch)

Infos: [www.ombudsstelle-behinderte-ag.ch](http://www.ombudsstelle-behinderte-ag.ch)

## 5. Auflösung des Vertrages

Der vorliegende Vertrag kann beidseitig aufgelöst werden. Eine Kündigung seitens der Stiftung Wendepunkt erfolgt bei mangelnder Kooperation mit dem Betreuungsteam.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

Unterschrift Nutzerin, Nutzer

\_\_\_\_\_

Unterschrift gesetzliche Vertretung

\_\_\_\_\_

Unterschriften Stiftung Wendepunkt

\_\_\_\_\_

, Leiter Wohn-Coaching

\_\_\_\_\_

, Bezugsperson